Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gibt Mittel für sozialen Wohnungsbau und Städtebauförderung frei

30.01.2025 Fachinformation

Der Bund stellt den Ländern für 2025 3,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit. Von 2022-2028 werden damit insgesamt 21,65 Milliarden Euro Bundesmittel fließen. Für den Bereich Städtebauförderung stellt der Bund für 2025 erneut 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereit. Dazu sagte Bundesbauministerin Klara Geywitz: "Ich danke den Mitgliedern des Haushaltsausschusses für die Freigabe der Mittel. Das schafft Planungssicherheit für Länder, Kommunen und die Bauwirtschaft."

Geywitz weiter: „In Deutschland können weiter mehr bezahlbare und schöne Wohnungen für Menschen mit geringeren Einkommen gebaut werden. In diesem Jahr werden dafür weitere 3,5 Milliarden Euro Bundesmittel bereitgestellt. Die Länder geben oft ein Vielfaches dazu. Damit kann auch das erfolgreiche Programm Junges Wohnen für den Bau von Studierenden- und Azubiwohnheimen weitergeführt werden. 10.000 neue Wohnmöglichkeiten wurden damit für junge Menschen allein im letzten Jahr auf den Weg gebracht. Der soziale Wohnungsbau hat sich in den vergangenen Jahren als Stabilitätsfaktor für die Bauwirtschaft erwiesen. Ich freue mich zudem, dass wir auch in 2025 Städtebaufördermittel in Höhe von 790 Millionen Euro an die Kommunen und Länder weitergeben können, denn gutes Wohnen ist mehr als die Wohnung selbst. Besser kann ein Fördereuro zudem nicht angelegt sein, denn die Aufträge gehen vor allem an lokale Handwerker. Gefördert werden Parks, Plätze, Sportanlagen, Kita- und Schulanlagen und Stadtteilzentren. Sie werden nicht nur schöner gemacht, sondern auch zugänglicher zum Beispiel für ältere Menschen, Familien und Menschen mit Behinderung. Indem Stadt, das Land und der Bund gemeinsam in den öffentlichen Raum investieren, schaffen wir lebendige Orte, an denen Menschen zusammenkommen, Spaß haben und sich gemeinsam engagieren.“

Weitere Informationen:

Der Bund investiert seit 2022 wieder massiv in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Allein bis 2028 sind Ausgaben des Bundes in Höhe von 21,65 Milliarden Euro geplant, damit mehr preisgünstiger Wohnraum entstehen kann. Die Länder kofinanzieren die Förderung mit weiteren Mitteln, sodass erfahrungsgemäß eine doppelt so hohe Summe für Sozialwohnungen zur Verfügung steht. Und das zeigt Wirkung: Allein in 2023 stiegen im Vergleich zu 2022 die geförderten Wohneinheiten um mehr als 20% auf 49.430. Weitere Programme wie die Förderung des klimafreundlichen Neubaus (KFN) oder speziell des klimafreundlichen Neubaus im niedrigen und mittleren Preissegment ergänzen hier zusätzlich.

Weitere Informationen zum sozialen Wohnungsbau:
https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/sozialer-wohnungsbau/soz-wohnungsbau-top-artkel.html

Die Städtebauförderung ist als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen eines der wichtigsten und erfolgreichsten Instrumente der Stadtentwicklung. Die Wirkung der Städtebauförderung reicht dabei über rein städtebauliche Veränderungen hinaus. Sie umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Strategien für resiliente und zukunftsfähige Lebensräume – von Hitzeanpassungsplänen über attraktive Sport- und Bewegungsräume bis hin zur sozialgerechten Quartiersentwicklung. An den Kosten der Städtebauförderung beteiligen sich Bund, Land und Kommune je zu einem Drittel. Allein der Bund hat seit 1971 ca. 23,2 Milliarden Euro bereitgestellt. Davon flossen rund 12,7 Milliarden Euro in die alten Länder und seit 1990 rund 10,5 Milliarden Euro in die neuen Länder. Auch im Jahr 2025 stellt der Bund erneut 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereit.

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Weitere Informationen zur Städtebauförderung:
https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html